

Einheitliche Ansprechstellen für Arbeitgeber – EAA nach § 185a SGB IX

12.03.2024

Berufliche Teilhabe

Potenziale nutzen –

Inklusion neu Denken



Ausgangslage

Mit dem neuen Teilhabestärkungsgesetz und der Aufnahme des § 185a in das Sozialgesetzbuch IX zum 1. Januar 2022 ist die Einrichtung „**Einheitlicher Ansprechstellen für Arbeitgeber**“ (**EAA**) für die Integrationsämter bindend.

In Niedersachsen hat das **Bildungswerk der Niedersächsischen Wirtschaft** gemeinnützige GmbH (BNW) den Auftrag erhalten, die EAA flächendeckend einzurichten.

Mit der Beauftragung durch das Integrationsamt ergibt sich die in Gesamtdeutschland einmalige Situation, dass ein arbeitgebernahes **Verbundkonzept** die gesetzliche Neuregelung flächendeckend in einem Bundesland umsetzen soll.

Ausgangslage

Trotz des **Fachkräftemangels** sind schwerbehinderte Menschen nach wie vor noch deutlich häufiger ohne Beschäftigung als Nichtschwerbehinderte. Dabei sind sie vielfach leistungsstark, motiviert und gut qualifiziert.

Ein Grund: Bürokratischer Aufwand, unklare Zuständigkeiten und Verfahrenswege sowie die unüberschaubare Vielfalt an Fördermöglichkeiten schrecken oft ab – gerade kleinere und mittelständische Unternehmen, aber auch öffentliche Arbeitgeber.

Hier setzen die EAA an und fungieren als „**trägerunabhängige Lotsen**“, die Arbeitgebern den Weg durch den „Dschungel“ unterschiedlicher Zuständigkeiten und Fördermöglichkeiten weisen.

EAA Regionen Niedersachsen



Aufgaben der EAA, § 185a SGB IX

Arbeitgeber zu Ausbildung, Einstellung und Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen informieren, beraten und unterstützen. Arbeitgeber ansprechen und für die Ausbildung, Einstellung und Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen sensibilisieren.

Arbeitgebern als trägerunabhängiger Lotse bei Fragen zur Ausbildung, Einstellung, Berufsbegleitung und Beschäftigungssicherung von schwerbehinderten Menschen zur Verfügung stehen.

Arbeitgeber bei der Stellung von Anträgen bei den zuständigen Leistungsträgern unterstützen.

Konzeptioneller Ansatz

Arbeitgebernahes Verbundkonzept:

Ein arbeitgebernahes Verbundkonzept bildet die Grundlage der EAA

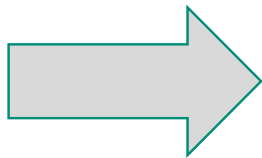
Dieser Verbund garantiert:

- ⇒ Leichte Zugänge zu Arbeitgebern
- ⇒ Starke Arbeitgeberorientierung der EAA
- ⇒ Hohe Qualität der Beratung durch möglichen Rückgriff auf Expertise von Verbandsjuristen der Verbundpartner sowie der Netzwerkpartner

Konzeptioneller Ansatz

Grundsätze der EAA:

- ⇒ Ansprache und Sensibilisierung von Arbeitgebern
- ⇒ Systemischer Ansatz: Gestaltung betrieblicher Strukturen, einzelfallunabhängige Beratung (Verhältnisprävention)
- ⇒ Beratung orientiert an Anliegen der Arbeitgeber
- ⇒ Neutrale Beratungsleistung / Objektivität und Unparteilichkeit gegenüber bestimmten Leistungen oder Leistungserbringern
- ⇒ Keine Schaffung von Doppelstrukturen
- ⇒ Keine Personalvermittlung, keine Entscheidung über Förderungen etc.



EAA-Fachberater fungieren als Lotsen für private und öffentliche Arbeitgeber. Bei konkreten Bedarfen werden Arbeitgeber an die zuständigen Stellen verwiesen oder entsprechende Kontakte direkt hergestellt.

Konzeptioneller Ansatz

Leistungen der EAA:

Persönliche
Beratung im
Betrieb

Organisation
Runder Tische
und anderer
Veranstaltungen
für Arbeitgeber

Juristische und
fachliche
Information in
Kooperation mit
Verbänden

Einwirkung auf
teilhäbeförderliche
und barrierefreie
betriebliche
Strukturen und
Prozesse

Verbesserung der
Zusammenarbeit
zwischen
Arbeitgebern und
Einrichtungen der
Inklusion und
Rehabilitation

Ergänzung der
bestehenden
Strukturen z.B.
Unterstützung bei
Vermittlung nach
Absprache

Konzeptioneller Ansatz

Mögliche Beratungs- und Veranstaltungsthemen

- ▷ Rechtl. Rahmenbedingungen bei der Beschäftigung schwerbehinderter Menschen
- ▷ Beschäftigungsmöglichkeiten bei unterschiedlichen Behinderungsbildern
- ▷ Fördermöglichkeiten für Arbeitgeber
- ▷ Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM)
- ▷ Rekrutierungsmöglichkeiten von schwerbehinderten Menschen
- ▷ Budget für Arbeit
- ▷ Barrierefreiheit und Leichte Sprache
- ▷ Ausbildung schwerbehinderter Menschen
- ▷ Inklusive Führung

Regionale Zuständigkeiten

Region/Standort	Arbeitgeberverband	EAA-Beratungsteam	
Hannover	Unternehmerverbände NDS AGV ChemieNord	Thomas Grasser	Mobil 0170 576 3942 thomas.grasser@eaa-niedersachsen.de
		Peter Hermann	Mobil 0171 915 2156 peter.hermann@eaa-niedersachsen.de
		N. N.	
Braunschweig	AGV Region Braunschweig	Eva Erdmann	Mobil 0151 1689 0597 eva.erdmann@eaa-niedersachsen.de
		Hartmut Drobeck	Mobil 0151 1173 6916 bernhard.mecke@eaa-niedersachsen.de
		Bernhard Mecke	Mobil 0151 1741 0577 bernhard.mecke@eaa-niedersachsen.de
Oldenburg	AGV Oldenburg AGV Ostfriesland-Papenburg	Iko Andrae	Mobil 0170 929 4473 iko.andrae@eaa-niedersachsen.de
		Cornelia Kölling	Mobil 0170 929 4502 cornelia.koelling@eaa-niedersachsen.de
		Joachim Weiken	Mobil 0160 9269 6732 joachim.weiken@eaa-niedersachsen.de

Regionale Zuständigkeiten

Region/Standort	Arbeitgeberverband	EAA-Beratungsteam	
Osnabrück	IAV Osnabrück	Željko Dragić	Mobil 0173 606 5438 zeljko.dragic@eaa-niedersachsen.de
		Julia Dörenkämper	Mobil: 0151 1006 5896 julia.doerenkaemper@eaa-niedersachsen.de
		N. N.	
Göttingen	AGV Mitte	Lars Lippenmeier	Mobil 0170 929 4494 lars.lippenmeier@eaa-niedersachsen.de
		Hannah Bellmann	Mobil 0160 9057 4274 hannah.bellmann@eaa-niedersachsen.de
Lüneburg	AGV LG AGV Stade Elbe-Weser- Dreieck	Mira Tatjana Huelmann	Mobil 0160 745 3029 mira-tatjana.huelmann@eaa-niedersachsen.de
		Isabell Heinitz	Mobil 0160 483 0659 isabell.heinitz@eaa-niedersachsen.de

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Ihre Ansprechpartner

Tobias Lohmann
Hauptgeschäftsführer
0511 96167 -73
tobias.lohmann@bnw.de

Manuela Wehrmeyer
Bereichsleiterin
Modelle und Kooperationen
0171 198 7580
manuela.wehrmeyer@bnw.de

Mechthild Ester
Projektleiterin
0151 5900 6334
mechthild.ester@bnw.de

www.eaa-niedersachsen.de

Bildungswerk der Niedersächsischen
Wirtschaft gemeinnützige GmbH
Höfstraße 19-21
30163 Hannover